



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de



Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44

Herausgeber und Druck

Landratsamt Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 50 vom 16. Dezember 2022



LANDKREIS GÜNZBURG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten ist das Fest der Hoffnung und der Zuversicht. In dieser dunkelsten Zeit des Jahres zünden wir Kerzen an, um uns mit Licht und Wärme zu umgeben und die Dunkelheit aus unserem Alltag zu vertreiben.

Auch symbolisch gesehen befinden wir uns gerade in einer dunklen und ungewissen Zeit. Noch während die Corona-Pandemie Anfang des Jahres unseren Alltag eingeschränkt hat, kam es zum Krieg in der Ukraine. Nun verunsichern uns Energiekrise und steigende Preise.



Deshalb brauchen wir gerade jetzt ein Zeichen der Hoffnung und der Zuversicht, ein Licht, das unseren Alltag erhellt und wärmt.

Die Weihnachtsbotschaft von Hoffnung, Friede und Versöhnung in der Welt, kann uns allen auch in dieser schwierigen Zeit Mut machen und hoffnungsvoll stimmen.

Ich wünsche uns allen, dass wir die bevorstehenden Feiertage nutzen können, um zur Ruhe zu kommen und Kraft zu schöpfen.

Ich bin auch dankbar: Für die vielen Begegnungen, die in diesem Jahr wieder möglich waren und die mich zuversichtlich gestimmt haben, dass es trotz aller Herausforderungen vorwärtsgeht und wir gemeinsam zuversichtlich in die Zukunft blicken können.

Von Herzen frohe Weihnachten und ein glückliches, gesundes neues Jahr!

Ihr Hans Reichhart
Landrat

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
[„https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt“](https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt) abgerufen werden.

NACHRUF

Im Alter von 80 Jahren verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Gertrud Kriz

Die Verstorbene stand vom 20. April 1971 bis zum Eintritt in den Ruhestand am 01. Mai 2002 als Reinigungskraft an der Markgrafen-Realschule in Burgau im Dienst des Landkreises Günzburg. Sie erledigte ihre Aufgaben stets zuverlässig und äußerst gewissenhaft. Ihr freundliches und hilfsbereites Wesen war bei Vorgesetzten, Kolleginnen sowie im Schülerkreis gleichermaßen geschätzt.

Wir gedenken ihrer in Dankbarkeit.

Günzburg, 13. Dezember 2022

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Jürgen Fink
Personalratsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
168	Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Burgau für das Haushaltsjahr 2022	211

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 168

HAUSHALTSSATZUNG des SCHULVERBANDES MITTELSCHULE BURGAU für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	992.800 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	300.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **648.830 €** festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01. Oktober 2021) herangezogen.
- c) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2021 von insgesamt **250** Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt **2.595,32 €**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Burgau, 21.11.2022
SCHULVERBAND MITTELSCHULE BURGAU

Martin Brenner
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 11.11.2022, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art.67 bzw.71 GO in Verbindung mit Art.9 BaySchFG und Art.40 KommZG enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Burgau auf Zi.Nr. 27 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Burgau, 21.11.2022
SCHULVERBAND MITTELSCHULE BURGAU

Martin Brenner
Schulverbandsvorsitzender

Dr. Hans Reichhart
Landrat